

## **Brandrede gegen „Kokeljockel“**

### **Kritik an Feuerwehrleuten in der Satire meint eigentlich das Gegenteil**

Eine überregionale Tageszeitung veröffentlicht gedruckt und online einen Meinungsartikel unter der Überschrift „Nackte Kokeljockel“. Der Autor hält im Beitrag eine „Brandrede“ gegen Feuerwehrmänner. Diese werden unter anderem als „Komplettversager“ bezeichnet. Dreizehn Leser der Zeitung melden sich beim Presserat mit einer Beschwerde zu Wort. In der Summe wird kaum eine Ziffer des Pressekodex ausgelassen, die die Beschwerdeführer nicht verletzt sehen. Im Wesentlichen stellen sie fest, dass Frauen und Männer, die sich in der freiwilligen bzw. in der Berufsfeuerwehr engagieren, diffamiert und verunglimpft werden. Es handele sich um einen beleidigenden und verächtlichmachenden Beitrag gegen Organisationen, die sich für den Schutz von Menschen und deren Besitz, sowie von Tieren einsetzen. Der Autor – so einige der Beschwerdeführer - stelle die Feuerwehren dar, als würde dort nur der Abschaum der Bevölkerung arbeiten. Einige der Beschwerdeführer stellen fest, bei dem Artikel handele es sich nicht um Satire. Vielmehr sei er eine reine Hetzschrift. Der Presserat beschränkt das Verfahren auf die Ziffern 1, 2 und 9 (Ansehen der Presse, Menschenwürde, Ehrschutz) des Pressekodex. Der Justiziar der Zeitung vertritt die Auffassung, dass der Beitrag nicht gegen publizistische Grundsätze verstoße. Er übermittelt eine Stellungnahme des Autors, in welcher sich dieser – nach nochmaligem Durchlesen seines Textes und der Redaktionen darauf – entschuldigt. Er habe seine Worte überdacht und müsse feststellen, dass sein Text als komische Spekulation und polemische Übertreibung versage.

Der Beschwerdeausschuss sieht keinen Verstoß gegen presseethische Grundsätze. Die Beschwerde ist unbegründet. Für die Bewertung ist ausschlaggebend, dass es sich bei dem Artikel um Satire handelt. Diese ist gekennzeichnet durch die scharfe, sarkastische, bissige, witzige Übertreibung und Überspitzung der Wirklichkeit, die Sachverhalte und menschliches Handeln bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Satire ist grundsätzlich von der Kunst-, Meinungs- und Pressefreiheit gedeckt. Die Überzeichnung der Arbeit bzw. vermeintlicher negativer Eigenschaften von Feuerwehrleuten dient dazu, darauf aufmerksam zu machen, dass es sich bei dieser Tätigkeit um eine notwendige Stütze der Gesellschaft handelt, die nicht ausreichend bezahlt und gewürdigt wird. Dieser Aussagekern tritt an verschiedenen Stellen des Artikels zu Tage. Der Beitrag verfolgt also gerade nicht das Ziel, Feuerwehrleute zu diskreditieren. Der Autor kritisiert vielmehr, dass deren Arbeit finanziell und gesellschaftlich nicht hinreichend honoriert wird.

**Aktenzeichen:**0359/19/2

**Veröffentlicht am:** 01.01.2019

**Gegenstand (Ziffer):** Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Sorgfalt (2); Schutz der Ehre (9);

**Entscheidung:** unbegründet